

von der Richtigkeit der Wahlliste zu überzeugen; wer dies zu thun versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben. Es steht im Gesetz ausdrücklich, daß nach Ablauf der vierzehntägigen Reclamationsfrist die Wahlliste für die beteiligten Orte zu schließen ist und alle Personen, welche darin nicht eingetragen sind, an der ausgeschriebenen Wahl nicht theilnehmen können.

Nachträglich ist von den Impetranten eine Eingabe zu ihrem Einspruche hierher gelangt, in welcher sie unter Anderem darauf Bezug nehmen, daß bei der Bekanntmachung der Wahl auf das Recht der Einsichtnahme und des Einspruches in Beziehung auf die Wahllisten gar kein Hinweis erfolgt sei.

(Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein tritt ein.)

Meine Herren! Ebenso, wie das Directorium allerdings geglaubt hat, einen Vorwurf über die mangelhafte Führung der Wahllisten aussprechen zu müssen, so ist es auch nicht zu billigen, daß ein solcher Hinweis, wie er hier vermisst wird, nicht erfolgt ist; indessen kann auch daraus die Richtigkeit keineswegs folgen. Ihr Directorium schlägt Ihnen hiernach vor:

„den gegen die Giltigkeit der Wahl des Abg. Dr. Hahn erhobenen Einspruch auf sich beruhen zu lassen.“

Es sind in der Eingabe noch einige weitere Punkte hervorgehoben, die deshalb, weil die Eingabe erst heute hierher gelangt ist, in der Directorialsitzung noch nicht haben in Betracht gezogen werden können; ich halte sie aber für so unzweifelhaft irrelevant, daß ich glaube, daß der Beschluß deshalb nicht weiter beanstandet zu werden braucht. Es wird nämlich weiter noch angeführt, daß in der Wahlliste außer den bereits gerügten noch eine Menge anderer Fehler vorgekommen seien, die speciell aufgeführt werden. Endlich soll nach dieser Eingabe auch eine unstatthafte Wahlbeeinflussung zum Nachtheile des Gegencandidaten, Herrn Dr. Meischner, stattgefunden haben. Gestatten Sie mir, diesen Passus Ihnen wörtlich vorzulesen:

„Die „Leipziger Zeitung“, d. i. nach dem Wahlgesetze das officiële Organ für die Wahlausschreiben, schrieb in ihrer Ausgabe vom 3. Juni l. J. (also vom Tage vor der Wahl):

„„Advocat Dr. Meischner ist von den Preßorganen der national-liberalen (Annexions-) Partei empfohlen worden und muß hiernach, als zu dieser Partei gehörig, so lange angesehen werden, als er nicht selbst dagegen Einspruch thut.““

Diese Notiz wurde von den Gegnern des hiesigen Candidaten weidlich und erfolgreich ausgenützt, denselben als Annexionisten zu verdächtigen.

Die nächste Ausgabe der „Leipziger Zeitung“ (die vom 4. Juni l. J., vom Wahltag) brachte nun zwar eine telegraphische Berichtigung seitens des Candidaten, dieselbe kam aber selbstredend zu spät, um

für den Wahlaet das aus obiger Notiz gegen den Candidaten geschlagene Kapital zu neutralisiren.

Der mit dieser Notiz unserem Candidaten beigebrachte Nachtheil ist aber um so mehr ein ganz besonderer, als die „Leipziger Zeitung“ in der ganzen Wahlbewegung ihr Edict, daß national-liberal und annexionistisch identisch sei, nur gegen Dr. Meischner als Einzelnen applicirt hat.“

Ich habe noch vergessen, aus dem ursprünglichen Einspruche zu erwähnen, daß darnach Herr Dr. Hahn selbst sich eine ungebührliche Beeinflussung der Wahl soll haben zu Schulden kommen lassen, nämlich dadurch, daß er in Lunzenau bei seiner Wahlrede versprochen habe, den Lunzenauern einen Weg von der Eisenbahn nach der Stadt zu verschaffen, ohne daß es dem Ort einen Pfennig kosten solle. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es kann kein Zweifel darüber sein, daß diese Umstände vollständig irrelevant sind, und ich empfehle Ihnen daher namens des Directoriums den vorhin gemachten Vorschlag zur Annahme.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Will die Kammer“, so frage ich sie, „den gegen die Giltigkeit der Wahl des Abg. Dr. Hahn erhobenen Einspruch auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Wir gehen zum vierten Vortrag über.

Secretär Dr. Gensel: Ferner ist Einspruch erhoben worden gegen die Wahl des Abg. Erblehrer Nestler, welcher im 42. ländlichen Wahlbezirke 551 Stimmen erhalten hatte, während auf den Gegencandidaten, den Handels- und Gewerbekammersecretär Kirbach in Plauen, 523 Stimmen gefallen waren. Der eingelaufene Protest ist unterzeichnet von Hugo Edlem von Quersurth aus Schönhaida und 50 Genossen und beruht auf den, bei der Wahlhandlung, namentlich in Rittersgrün vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten. Die Petenten hatten zugleich bei dem königlichen Ministerium des Innern beantragt, Erörterungen über die bei der Wahl vorgekommenen Umstände anzustellen. Das Ministerium hat diesem Antrage wenigstens theilweise entsprochen und die Abhörnung des Wahlvorstehers und der Wahlgehilfen verfügt. Man hat jedoch von weiteren Erörterungen aus dem Grunde abgesehen, weil nach den Angaben der Obengenannten diejenige Zahl von ungiltigen Stimmen nicht erreicht worden sein soll, welche die Wahl des Abg. Nestler unter allen Umständen als ungiltig würde erscheinen lassen.

Vor der Erwähnung der speciellen Thatsachen, welche im Proteste angeführt sind, mag noch constatirt werden, daß in Rittersgrün die Wahlliste 147 Wahlberechtigten aufweist und daß unter diesen 122 von ihrem Wahlrechte dem Protokoll zufolge Gebrauch gemacht haben würden. Von